

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0628-I/7/2018

Wien, am 11. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1929/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abgleich biometrischer Daten - Eurodac“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger

Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung) wurde von der Europäischen Kommission am 4. Mai 2016 vorgelegt.

Bei der Übernahme des Ratsvorsitzes am 1. Juli 2018 befand sich das Dossier auf Trilogebeine. Der Rat hat am 15. Juni 2017 eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt. Das Europäische Parlament legte sein Verhandlungsmandat am 9. Juni 2017 fest.

Frage 2:

Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?

Der bulgarische Vorsitz arbeitete Kompromissvorschläge aus, welche in JI-Referenzsitzungen diskutiert wurden. Ebenso wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) vom 14. Juni 2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung erreicht.

Fragen:

3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

4. Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatterinnen?

Seit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes fanden vier technische Triloge am 7. September 2018, am 18. September 2018, am 19. Oktober 2018 sowie am 8. November 2018 mit dem Europäischen Parlament statt.

Frage 5:

Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?

Der Vorschlag wurde beim JI-Rat am 12. Oktober und 6. Dezember 2018 im Rahmen der Vorsitzpräsentation zum Gesamtbereich GEAS mit dem Ergebnis, auf technischer Ebene weiterzuarbeiten, behandelt.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Nein.

Frage 7:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

Der Rat tritt für die effiziente und praxistaugliche Nutzung der EURODAC-Datenbank ein. Diese soll ein wesentlicher Mehrwert des europäischen Asylsystems sein.

Frage 8:

Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf dazu auf die öffentlich zugänglichen Informationen des Europäischen Parlaments verwiesen werden.

Frage 9:

Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

Derzeit wird der gesamte Rechtsakt noch diskutiert, weshalb keine Unterteilung in „strittig“ oder „unstrittig“ vorgenommen werden kann. Zudem handelt es sich bei diesem Rechtsakt um einen Teil des Pakets für die Etablierung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems und sind die nationalen Positionierungen auch von der Entwicklung der Verhandlungen der anderen Rechtsakte abhängig.

Frage 10:

Besteht ein „Dreispalten“-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellten Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Der österreichische Ratsvorsitz verfolgt das Ziel, die Verhandlungen effektiv voranzutreiben, um einen Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu erzielen.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Ungeachtet der neutralen Rolle, welche Österreich im Rahmen des Ratsvorsitzes in den Verhandlungen des gegenständlichen Dossiers einnimmt, wird der Neuvorschlag zur EURODAC-VO, die zu einer Ausweitung der Speichermöglichkeiten und zu einer effizienteren Identifizierung von Drittstaatsangehörigen führen soll, begrüßt. Dies betrifft insbesondere die Abnahme von biometrischen Daten sowie die Nutzung dieser Daten auch zur Effizienzsteigerung bei Rückkehrverfahren.

Herbert Kickl

